Stadtverband Bremen-Stadt
Fachgruppe Handball

Sportordnung der Fachgruppe Handball 2011

1. Teil A - Allgemeiner Teil

1.1 Die verbindliche Rahmenordnung für den Sportbetrieb der Fachgruppe (FG) Handball ist die am 27.04.2010 in Kraft getretene Neufassung der Rahmensportordnung (RSO) des Landesbetriebssportverbandes Bremen e.V. (LBSV).
Als Sonderfall zu §14.1 der LBSV Satzung umfasst der Sportbetrieb der FG korporative Mitglieder (BSG/FSG/SpG) des LBSV im gesamten Stadtgebiet von Bremen, d.h. aus den beiden Stadtverbänden Bremen-Stadt und Bremen-Nord. Alle Beschlüsse der FG im Stadtverband Bremen-Stadt gelten daher analog auch für die FG-Mitglieder des Landes Bremen.

1.2 Auf der Grundlage der Ziffer 1.1 wird durch Beschluss der Fachgruppenversammlung 2011 der Fachgruppe Handball eine nachrangige Sportordnung (SpO) für den Sport- und den Spielbetrieb erlassen. Diese SpO regelt den offiziellen Sport- und Spielbetrieb aller Handballmannschaften korporativer Mitglieder (BSG/FSG/SpG) des LBSV im Bereich von Bremen-Stadt. Für den Spielbetrieb gelten die Regeln des Deutschen Handball-Bundes, soweit nicht abweichende Regelungen in dieser SpO getroffen sind.

1.3 Eine Übersicht der Mitglieder des Fachgruppenvorstandes ist als Anlage 1 beigefügt.

1.4 Überregionale Begegnungen sind dem Landesvorstand mindestens 1 Monat vorher zu melden.

1.5 Entsprechend § 2.7 der Satzung des LBSV sind auch alle Bezeichnungen in der SpO mit Rücksicht auf die Lesbarkeit ausschließlich in der männlichen Form gewählt worden. Es wird damit nicht impliziert, dass sie personell nicht gleichermaßen von weiblichen bzw. männlichen Bewerbern besetzbar sind.

2. Teil B – Fachgruppenspezifischer Teil

2.1 Spielbetrieb

Für den Spielbetrieb gelten die Regeln des internationalen Handballsports, sofern in dieser Sportordnung oder durch Beschluss des Fachgruppen-Vorstandes nichts anderes festgelegt wird.
Die Spielserie wird im Zeitraum zwischen September und Mai nach einem vom Vorstand je nach Anzahl der für den Spielbetrieb gemeldeten Mannschaften beschlossenen Modus, der den Mannschaften vor Beginn der Spielserie mitzuteilen ist, ausgetragen. Die Spielzeit für die Punktspiele beträgt 2 x 25 Minuten mit 5 Minuten Pause.
Der Sieger der Spielserie des Stadtverbandes Bremen-Stadt ist Stadtmeister und wird zur Landesmeisterschaft gemeldet, falls in den anderen Stadtverbänden Punktspiele stattgefunden haben. Andernfalls ist der Stadtmeister auch Landesmeister. Die Durchführung der Landesmeisterschaft obliegt dem LBSV.
Es können Mannschaften aus anderen Stadtverbänden des LBSV am Spielbetrieb des Stadtverbands Bremen-Stadt teilnehmen.
Für Pokalspiele und sonstige Wettbewerbe werden abweichende und zusätzliche Richtlinien zusammen mit dem Spielplan bekannt gegeben.
Überregionale Begegnungen sind der Geschäftsstelle des LBSV mindestens 1 Monat vorher zu melden.
Die für die Sporthallen jeweils geltenden Nutzungsordnungen – insbesondere das Haftmittelverbot – sind unbedingt zu beachten.
Die gemeldeten Mannschaften ermitteln den Meister in Hin- und Rückrunde. Bei Punktgleichheit nach Abschluss der Spiele entscheidet sich bei Punktgleichheit die Platzierung aus nachstehenden Kriterien in der angegebenen Reihenfolge:

1. direkter Vergleich (Punkte)
2. geringere Anzahl kampflos verlorener Spiele im direkten Vergleich
3. direkter Vergleich (Tordifferenz aus den nicht kampflos gewonnenen Spielen / Anzahl nicht kampflos gewonnener Spiele)
4. größere Anzahl ausgetragener Spiele
5. Tordifferenz aus den nicht kampflos gewonnenen Spielen / Anzahl nicht kampflos gewonnener Spiele
6. höhere Anzahl der in den nicht kampflos gewonnenen Spielen erzielten Tore / Anzahl nicht kampflos gewonnener Spiele

Falls jetzt noch notwendig, wird ein Entscheidungsspiel (mit max. einer Verlängerung und 7-m-Werfen) angesetzt.

2.2 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind nur Spieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Soll ein jüngerer Spieler am Spielbetrieb teilnehmen, so sind dem LBSV zusammen mit dem Passantrag ein sportärztliches Attest sowie eine Bestätigung der gesetzlichen Vertreter, dass gegen eine Mitwirkung beim Betriebs-/Behördensport keine Einwände bestehen, einzureichen. Im Übrigen gilt § 5.1 der Satzung des Landesbetriebssportverbandes Bremen e.V. vom 12.02.2010.

Soweit ein Betriebssportler aus dem Betrieb/der Behörde ausscheidet und anschließend arbeitslos ist, so darf er bis zur Aufnahme einer neuen Beschäftigung in seiner bisherigen BSG bis zum Ende der laufenden Spielserie mitwirken. Die Spielerlaubnis kann auf Antrag vom Vorstand verlängert werden.

Sofern Sportler des LBSV in einer Sportart Mitglied verschiedener Sportgemeinschaften sind, muss mit der Meldung für die gesamte Dauer von LBSV-Veranstaltungen (Landes-Meisterschaften, Landes-Pokalturniere, sonstige Turniere, etc.) festgelegt werden, für welche Sportgemeinschaft sie starten. Ein zusätzlicher Start für andere Sportgemeinschaften ist ausgeschlossen.

2.3 Doppel- / Gastsportler

Pro Mannschaft und Spiel dürfen drei Doppelsportler der Spielklassen Kreisoberliga / Regionsoberliga, Landesliga, Verbandsliga und Jugend-Oberliga mitwirken. Innerhalb der weiterhin bestehenden Höchstgrenze von vier Gastsportlern pro Mannschaft und Spiel dürfen, unabhängig vom Alter, auch zwei Vereinsspieler der Spielklassen unterhalb Kreisoberliga / Regionsoberliga eingesetzt werden. Gehört ein Gastsportler einer BSG mehr als drei Jahre seit Ausstellung des Spielerpasses für die Fachgruppe Handball an, so wird er einem Betriebsangehörigen gleichgestellt; das „G“ ist durch die Pass-Stelle im Spielerpass zu streichen. Einer der weiterhin maximal drei Doppelsportler kann ein Spieler der Spielklasse Oberliga sein.

In jedem Spiel kann eine unbegrenzte Zahl von Spielerinnen eingesetzt werden. Für diese kommen keine Doppelsportlerregelungen zur Anwendung.

Für den Einsatz von Doppelsportlern gelten folgende Bestimmungen:

- Spieler aller Spielklassen ab Kreisoberliga / Regionsoberliga und tiefer sowie alle Jugendspieler (außer Jugend-Oberliga oder höher) gelten nicht als Doppelsportler, wobei Jugendliche mit ihrem ersten Einsatz in einer Senioren-Mannschaft für den Rest der laufenden Spielserie der Senioren-Regelung unterliegen.
- Für die Doppelsportler der übrigen Klassen entfällt mit Vollendung des 32. Lebensjahres die Doppelsportlereigenschaft.
- Spieler der Leistungsklassen über Verbandsliga dürfen – unabhängig vom Alter – im Betriebssport nicht mitwirken. Jugendspieler der Jugend-Oberliga dürfen mitwirken – sie werden aber als Doppelsportler betrachtet.
- Liegt der letzte Einsatz eines Spielers mehr als 10 Wochen zurück, so wird der Spieler nicht mehr als Doppelsportler betrachtet. Die Regelung gilt sinngemäß auch für Spieler der Leistungsklassen über Verbandsliga.
- Ungeachtet der vorstehenden Ausnahmen sind in der Spielermeldeliste alle Spieler, die außer im Betriebssport auch in einem Sportverein im DHB Handball spielen, mit Angabe des Vereins und der Spielklasse aufzuführen.

Für Gastsportler gelten folgende Einschränkungen:

- Gastsportler können innerhalb einer Spielserie nur an Spielen einer BSG/SpG mitwirken.
- Nimmt ein Gastsportler während der Spielserie an Punkt- oder Pokalspielen eines Sportvereins teil, so erlischt sein Gastsportlerstatus und damit die Spielberechtigung für die laufende Spielserie, es sei denn, der letzte Einsatz im Verein liegt mindestens 10 Wochen zurück.

2.4 Spieler-Meldeliste

Vor Beginn der Punktspiele hat die BSG bis zum bekannt gegebenen Termin für ihre Mannschaft(en) je eine Spieler-Meldeliste auf elektronischem Wege per E-Mail beim Sportwart einzureichen.

Eine Nachmeldung ist fristgerecht eingegangen, wenn sie dem Spielbericht des Spiels beigefügt ist, in dem der Sportler erstmals eingesetzt wird. Änderungen im Doppel-/Gastsportlerstatus sind ebenfalls unverzüglich mitzuteilen.

2.5 Spielerpass

Spielerpässe sind bei der Geschäftsstelle des LBSV auf Vordruck in doppelter Ausfertigung zusammen mit einem Passbild zu beantragen. Eine Ausfertigung des Antrages kann sofort als Anmeldebestätigung entgegengenommen werden. Hiermit und unter Vorlage des Personalausweises ist der Spieler für die beiden nächsten Spieltage spielberechtigt – danach muss der Spielerpass vorliegen. Bei Beantragung auf dem Postweg muss die Zustellung des Passes abgewartet werden, bevor der Spieler eingesetzt werden darf.

Durch Rückgabe des Spielerpasses erlischt die Spielberechtigung.

2.6 Durchführung der Spiele

Die Spielerpässe sind auf Verlangen den Schiedsrichtern, der Aufsicht oder anwesenden Vorstandsmitgliedern zur Einsichtnahme vorzulegen. Sofern eine gegnerische BSG eine Mannschaftskontrolle verlangt, sind die Schiedsrichter oder Aufsichtspersonen hierzu verpflichtet.

Werden die Spielerpässe nach Spielende nicht unverzüglich beanstandet, so ist ein Protest wegen des Einsatzes unberechtigter Spieler nicht mehr möglich.

Pro Mannschaft und Spiel dürfen nur zwei Doppelsportler der Spielklassen Bezirksliga, Verbandsliga und Jugend-Oberliga mitwirken. Zusätzlich können bis zu vier Gastsportler eingesetzt werden, von denen aber höchstens zwei jünger als 40 Jahre sein dürfen.

Mehrere Mannschaften einer BSG können, ausgenommen die unterste Staffel, nicht einer Staffel zugeordnet werden.

Wird ein Spieler mehr als zweimal in höheren Mannschaften seiner BSG eingesetzt, so kann er an Spielen der Mannschaft, für die er gemeldet ist, erst wieder teilnehmen, wenn er in der höheren Mannschaft, in der er zuletzt gespielt hat, für zwei aufeinander folgende Spiele nicht berücksichtigt wurde (Festspielen).

Spielen mehrere Mannschaften einer BSG in einer Staffel, so sind die Spieler dieser Mannschaften mit dem ersten Spiel für die gesamte Spielserie in dieser Mannschaft fest gespielt.

Die laut Spielermeldeliste gemeldeten Spieler höherer Mannschaften können nicht in den Spielen unterer Mannschaften eingesetzt werden. Dies gilt auch im Falle der Auflösung einer höheren Mannschaft.

Der Sportwart behält sich das Recht vor, auch nach Ausgabe des Spielplanes Spielverlegungen vorzunehmen, sofern dies für die Durchführung des Spielbetriebes notwendig ist.

Die Verlegung eines Spieles auf begründeten Antrag einer BSG kann von der Spielleitung nur entsprochen werden, wenn

1. der Gegner zugestimmt hat
2.der Sportwart verständigt ist
3. die Schiedsrichter für ein an diesem Tage angesetztes Spiel gestellt werden oder für Ersatz gesorgt wird.

Das abgesagte Spiel muss bis zu einem vom Sportwart vorgegebenen Termin nachgeholt sein, wobei die verlegende BSG für eine Halle, mindestens einen BHV-Schiedsrichter zu sorgen hat. Der Nachholtermin ist der Spielleitung spätestens drei Tage vor dem Spiel bekannt zugeben.

Für jedes angesetzte Punkt- und Pokalspiel ist der von der FG Handball herausgegebene Spielbericht ordnungsgemäß von der erstgenannten BSG vorzubereiten, dem Gegner und von diesem vervollständigt der Aufsicht vor Beginn des Spieles zu übergeben. Die Aufsicht ist für das ordnungsgemäße Ausfüllen des Spielberichts verantwortlich. In diesem Bericht sind von der Aufsicht die im Spiel ausgesprochenen Strafen und von den Schiedsrichtern nach Beendigung des Spieles das Endergebnis und ggf. Erläuterungen der Strafen einzutragen. Der Bericht ist von den Schiedsrichtern zu unterzeichnen. Die Spielberichte eines Spielabends einer Halle sind vom Schiedsrichter unverzüglich an die Spielleitung abzusenden.

Will eine Mannschaft ein Spiel absagen, so hat sie den Gegner sowie Schiedsrichter telefonisch zu verständigen. Anschließend ist die Spielabsage – auch dem Sportwart – auf elektronischem Wege per E-Mail zu bestätigen.

Die Spiele werden grundsätzlich von BHV-Schiedsrichtern geleitet. Sie übernehmen die Aufgaben der Aufsicht betreffs Spielzeit, Strafzeiten und Ergebnis. Die Passkontrolle erfolgt einver-

nehmlich durch die beiden beteiligten BSGen. Der Spielbericht ist den Schiedsrichtern unbedingt vor Spielbeginn komplett ausgefüllt zu übergeben. Sie übersenden die Spielberichte möglichst noch am Spieltag an den Sportwart der FG. Frankierte Umschläge werden den Schiedsrichtern mit der Ansetzung zur Verfügung gestellt.
Fehlen ein oder beide Schiedsrichter, so sollen sich beide Mannschaften möglichst auf eine Leitung durch zwei Schiedsrichter einigen.
Auf der Rückseite des Spielberichtes ist jede Veränderung der Ansetzung zu vermerken und von beiden Spielführern zu unterschreiben.
Eine BSG kann für die lt. Spielplan angesetzten Schiedsrichter entsprechenden Ersatz stellen.
Ein wegen eines besonders grob unsportlichen Verhaltens (mit schriftlichem Bericht) disqualifizierter Spieler darf an diesem Abend nicht mehr als Schiedsrichter oder Aufsicht fungieren.
Jede BSG hat die Voraussetzungen für Erste Hilfe Maßnahmen sicherzustellen (Verbandkasten).
Verspätungen sind nur bis maximal 5 Minuten erlaubt. Verzögert sich der Spielplan im Laufe des Abends, so ist bei den Spielen die Halbzeitpause so zu kürzen, dass ein pünktliches Verlassen der Halle gewährleistet ist.
Bei Notwendigkeit hat die zweitgenannte Mannschaft für eine farbliche Unterscheidung gegenüber dem Gegner zu sorgen. Die Mannschaften sind verpflichtet, Rückennummern zu tragen.
Eine Mannschaft, die im gesamten Verlauf der Spielserie mehr als dreimal zu Punktspielen nicht antritt, scheidet aus dem Spielbetrieb aus. Alle bisher ausgetragenen Spiele werden nicht gewertet. Über Ausnahmen entscheidet der Vorstand der FG.
Nicht von der FG Handball angesetzte Spiele (Freundschaftsspiele, Turnierteilnahmen u. ä.) bedürfen der Genehmigung. Der Antrag ist mindestens 1 Monat vor dem geplanten Spieltermin bei der Geschäftsstelle des LBSV einzureichen. Eine Kopie des Antrages ist gleichzeitig dem Sportwart der FG vorzulegen. Trainingszeiten sind dem LBSV ebenfalls zu melden. Nur in diesem Fall ist der Versicherungsschutz gewährleistet.

2.7 Ordnungsmittel

Mit 0:2 Punkten und 0:0 Toren werden gewertet:
1. Einsatz eines nicht zulässigen Doppel- bzw. Gastsportlers
2. Einsatz eines Spielers ohne gültigen Spielerpass
3. Nichtantreten (auch durch Verspätung)
4. Schuldhafte Verursachung eines Spielabbruchs (Zusätzlich werden der Mannschaft am Ende der Spielsaison zwei Pluspunkte abgezogen)

Vorstehende Wertungen beziehen sich auf das jeweilige Spiel.
Geldbußen werden aus folgen Anlässen verhängt:

1. Einsatz eines nicht durch Spielermeldeliste gemeldeten Spielers		EUR	5,00
2. Nicht gemeldete Änderung im Doppel-/Gastspielerstatus bzw. Nichtbeantragung einer Spielerlaubnis (für die BSG)		EUR	5,00
3. Nicht ordnungsgemäß ausgefüllter Spielbericht		EUR	2,50
4. Wiederholte nicht rechtzeitige Weitergabe des Spielberichts vor Spielbeginn		EUR	2,50
5. Späterer Eingang der Spielberichte bei der Spielleitung als 5 Tage nach Austragung der Spiele (für die letzte Hallenaufsicht)		EUR	2,50
6. Verspäteter Eingang der Spielermeldeliste (für die BSG)		EUR	5,00
7. Nichtantreten einer Mannschaft ohne vorherige Absage, außer bei Höherer Gewalt		EUR	20,00
8. Im Falle der Nichtzahlung der Geldbußen innerhalb von drei Wochen und bei entsprechender Mahnung erhöht sich die Strafe um		EUR	2,50
9. Zur ordnungsgemäßen Dokumentation des Spielbetriebes ist es zwingend notwendig, dass bei Spielabsagen von der das Spiel absagenden BSG unverzüglich ein Spielbericht bzw. eine entsprechende E-Mail mit entsprechender Mitteilung an den Sportwart geschickt wird. Versäumnisse werden mit einer Ordnungsstrafe belegt in Höhe von		EUR	2,50
Die Geldbußen werden zzgl. Verwaltungsgebühren erhoben.		EUR	2,50
Die Schiedsrichterspesen einschl. Fahrtkostenwerden erhoben	für 1 Spiel	EUR	11,00
	für 2 Spiele	EUR	18,00.

Mindestsperre bei Disqualifikation (Rote Karte)
Bei Disqualifikation eines Spielers wegen

1. grob unsportlichen Verhaltens oder
2. Schiedsrichterbeleidigung oder
3. Tätlichkeit außerhalb der Spielfläche

wird eine automatische Sperre von einem Spiel verhängt. Grundlage bildet in jedem Fall die Eintragung der Disqualifikationsgründe auf dem Spielbericht durch die Schiedsrichter.
Analog zur Rechtsordnung des DHB tritt bei Disqualifikationen aufgrund von Vergehen gegen die Schiedsrichter (Beleidigung und Bedrohung) eine automatische Sperre von zwei Spielen, auf Grund einer besonders rücksichtslosen, besonders gefährlichen, vorsätzlichen oder arglistigen Aktion von vier Spielen ein. Grundlage bildet die explizite Eintragung des Tatbestandes mit Situationsbeschreibung durch die Schiedsrichter im Spielbericht. Die übrigen Disqualifikationen gelten nur für das laufende Spiel (Matchstrafe) und müssen nicht im Spielbericht begründet werden.
Die Spielsperren gelten für die nachfolgenden tatsächlich stattfindenden Punkt- und Pokalspiele. Der Vorstand kann im Einzelfall weitergehende Ordnungsmittel festsetzen, auch wenn der Spieler nach Ablauf der Mindestsperre schon wieder am Spielbetrieb mitgewirkt hat.

2.8 Rechtsmittel

Rechtsmittel sind Proteste, Einsprüche und Berufungen.
Proteste sind innerhalb von 10 Tagen nach bekannt werden des Protestgrundes beim Sportwart als Vorsitzendem des Spielausschusses schriftlich einzureichen. Gleichzeitig ist eine Gebühr von EUR 25,00 auf das Konto 113 2323 der FG Handball bei der Sparkasse in Bremen (BLZ 290 501 01) zu entrichten. Ein Nachweis der Einzahlung ist dem Protest beizufügen. Wird dem Protest stattgegeben, so wird die eingezahlte Gebühr erstattet.
Über den Protest entscheidet der Spielausschuss in seiner Eigenschaft als Schiedsstelle unter Vorsitz des Sportwartes nach Anhörung der Beteiligten. Die Entscheidung wird den Betroffenen innerhalb von 10 Tagen schriftlich mitgeteilt.
Ein Mitglied des Spielausschusses ist bei einer Verhandlung vor der Schiedsstelle nicht stimmberechtigt, wenn seine BSG beteiligt ist.
Gegen die Entscheidung der Schiedsstelle kann innerhalb einer Woche nach Bekanntgabe schriftlich Einspruch beim Vorsitzenden der FG Handball eingelegt werden. Gleichzeitig ist eine Gebühr von EUR 30,00 auf das in Absatz 1 genannte Konto zu entrichten. Ein Nachweis der Einzahlung ist dem Einspruch beizufügen. Wird dem Einspruch stattgegeben, so wird die eingezahlte Gebühr erstattet.
Das Widerspruchsverfahren gegen Entscheidungen des Fachgruppenvorstandes regelt Ziff. 6 der RSO.

2.9 Inkrafttreten

Diese Sportordnung wurde am 16. Mai 2011 von der Fachgruppenversammlung beschlossen und tritt mit Beginn der Spielserie 2011/2012 in Kraft. Sie kann nur durch Beschluss durch die Fachgruppenversammlung geändert werden. Mit dem Inkrafttreten dieser Sportordnung wird die bisherige Spielordnung ungültig.

Bremen, 06. September 2011

Landesbetriebssportverband Bremen e.V.

Stadtverband Bremen-Stadt
Fachgruppe Handball

gez. Michael Tabeling

Michael Tabeling
- Vorsitzender -

Landesvorstand

gez. Jürgen Beyer

Jürgen Beyer
- Landesvorstand Sport -

gez. Rolf B. Krukenberg

Rolf B. Krukenberg
- Landesvorstand Organisation -